

# Haushaltssatzung der Jagdgenossenschaft Nimsreuland für das Jahr 2015

Auf Grund des § 13 (2) der Satzung der Jagdgenossenschaft vom 11.01.2012 wurde für das Haushaltsjahr 2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

## § 1

Der dieser Satzung als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird  
in der Einnahme auf 47.000 EUR  
in der Ausgabe auf 47.000 EUR  
festgesetzt.

## § 2

Eine Umlage von den Jagdgenossen nach § 3 (2) der Satzung wird nicht erhoben.

*Nimsreuland, den 30.10.2014  
gez. Breuer, Ortsbürgermeister*

### **Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Kenntnisnahme der Aufsichtsbehörde nach § 97 GemO ist erfolgt.  
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 10.11. bis 18.11.2014 bei der  
Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstr. 54, Zimmer 209 öffentlich aus.